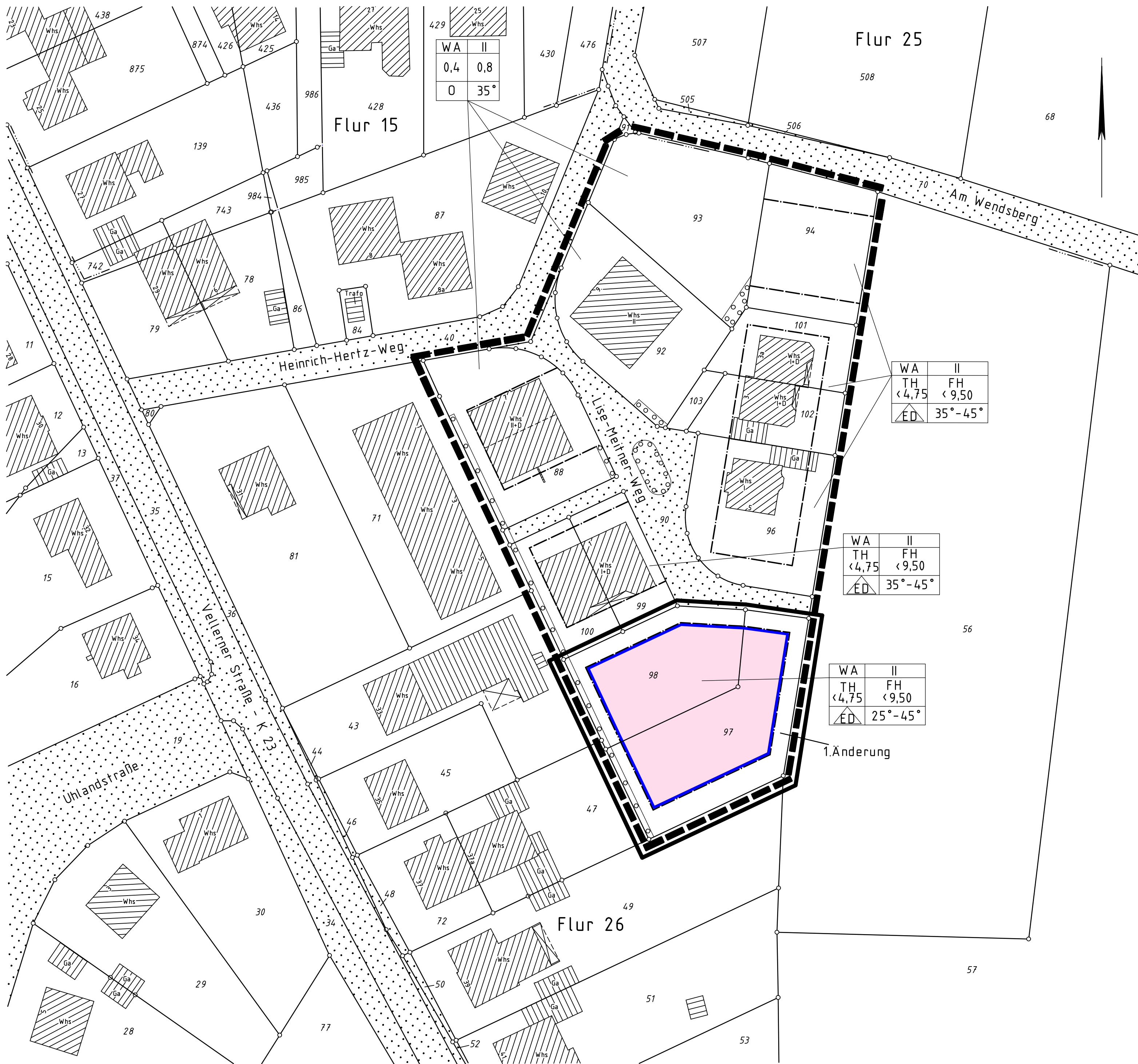




LEGENDE

zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Vellerner Straße" - 1. Änderung

Erklärung der Abkürzungen

BauGB = Baugesetzbuch
BauNVO = Bauordnungsverordnung
BauO NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

Erklärung der verwendeten Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 3 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 BauGB und §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

TH < 4,75 Traufhöhe gem. § 16 BauNVO

FH < 9,50 Firsthöhe gem. § 16 BauNVO

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO

O offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser

ED 35°-45°

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 23 BauNVO

Baugrenze

überbaubare Grundstücksflächen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

private Grünfläche

Grenzen

gem. § 9 Abs. 7 BauGB und § 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplans

Förmliche Gestaltungsfestsetzungen

35°-45° zulässige Dachneigung

Nachrichtliche Eintragungen

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

geplante Grundstücksgrenze

Gemarkung Ennigerloh

Flurstück 97, 98

Maßstab 1:500

Angefertigt am 09.10.2009, geändert im Juli 2010

durch ObVI. Frielinghaus

Textliche Festsetzungen

(gemäß § 9 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)

Dachneigung:

Die Dachneigung richtet sich nach der zeichnerischen Darstellung im Vorhaben und Erschließungsplan

Höhe baulicher Anlagen:

Die in der Planzeichnung festgesetzten Trauf- und Firsthöhen beziehen sich jeweils auf die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens.

Als Traufhöhe wird der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bezeichnet.

Im WA-Gebiet ist eine Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens von maximal 0,5 m über der im Mittel gemessen vorhandenen Geländeoberfläche zulässig.

Entwässerung:

Beim Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist die Entwässerungssatzung der Stadt Ennigerloh in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

Die festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen standortgerechten Laubgehölzen gemäß folgender Liste zu bepflanzen.

Straucharten

(Sträucher, Mindestgröße 60 - 100 cm):

Crataegus monogyna Weißdorn

Prunus spinosa Schwarzdorn

Rosa canina Hundsrose

Carpinus betulus Hainbuche

Cornus sanguinea Hartriegel

Corylus avellana Haselnuß

Euonymus europaea Pfaffenhütchen

Lonicera xylosteum Heckenkirsche

Malus communis Holzapfel

Pyrus communis Wildbirne

Rhamnus carthausicus Kreuzdorn

Ribes uva-crispa Stachelbeere

Salix aurita Ohrweide

Salix purpurea Purpurweide

Salix cinerea Grauweide

Sorbus aucuparia Eberesche

Viburnum opulus Schneeball

Überhälter, Heister und Hochstämme

Quercus robur Stieleiche

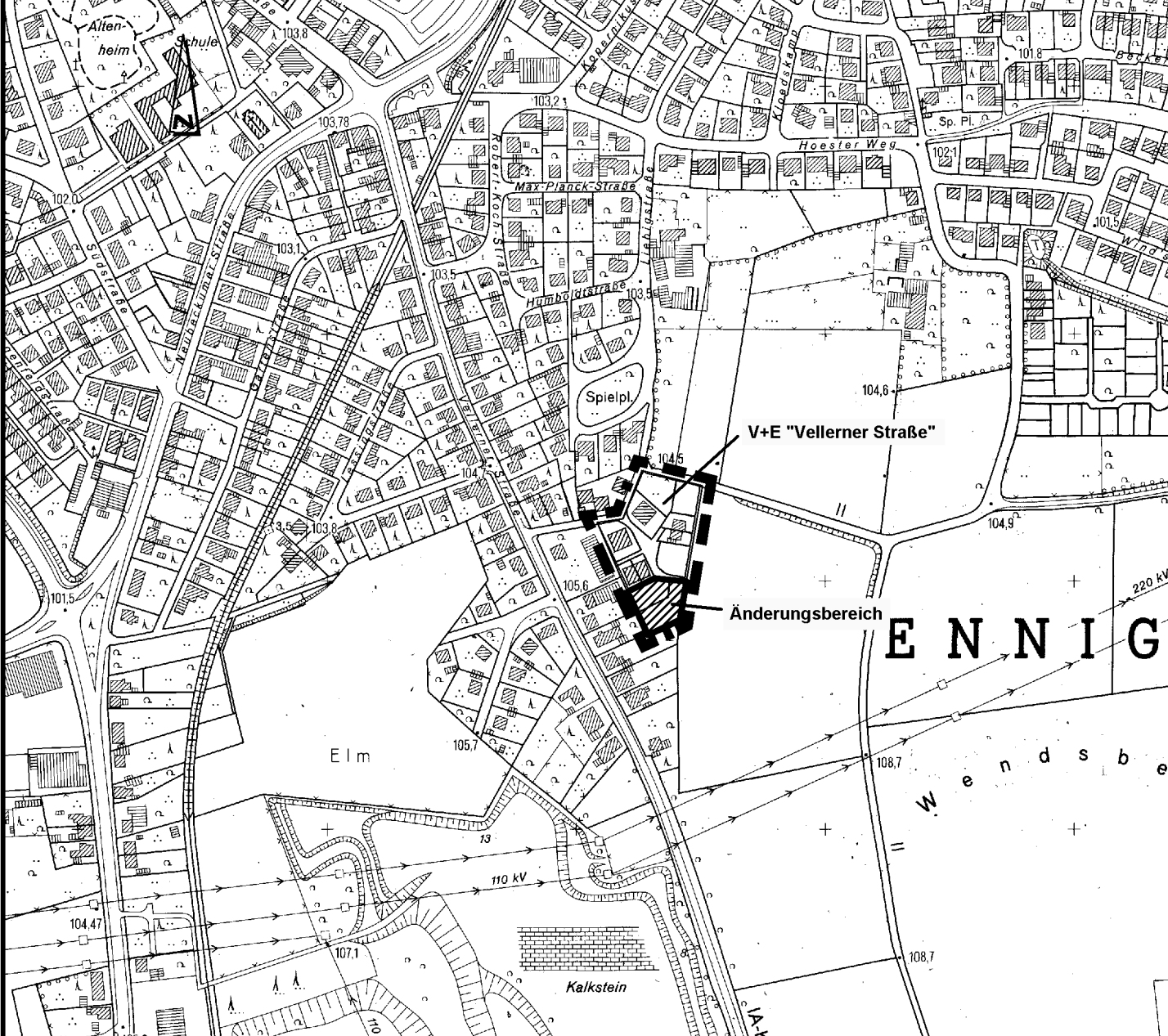
Fraxinus exelsior Esche

Prunus avium Vogelkirsche

STADT

Stadtteil

Ennigerloh



Auszug aus der Grundkarte

Maßstab: 1: 5000

V+E-Plan "Vellerner Straße"

1. vereinfachte Änderung

Übersichtsplan

Legende



Grenze des V+E Planes "Vellerner Straße"



Grenze des Änderungsbereiches

Stadt Ennigerloh
- Der Bürgermeister -
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im März 2009